

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie:

Anlage V (Medizinprodukte-Liste) – roleca macrogol;
Macrogol dura®

Vom 3. Mai 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung in Verbindung mit dem 4. Kapitel § 41 Absatz 3 Satz 2 seiner Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 3. Mai 2023 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 18. März 2021 (BAnz AT 01.04.2021 B7) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In der Anlage V wird in den Zeilen „roleca macrogol“ und „Macrogol dura®“ jeweils in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „11. Mai 2023“ ersetzt durch die Angabe „31. Dezember 2027“.
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten mit Wirkung vom 3. Mai 2023 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 3. Mai 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

in Vertretung Zahn